

## **Elblandkliniken Stiftung & Co.KG \_ Microsoft Lizenzen**

### **Vergabenummer: 02/25 -VOL/ELK**

#### **Antwort auf Bieterfragen**

#### **Bieterfragen**

##### **Bieterfrage 5 vom 23.05.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung folgender Frage:

Die ausgeschriebene Software kann, den jeweils auf sie anwendbaren Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Länder, in die die Produkte geliefert oder in denen sie genutzt werden, unterliegen. Gemäß den vorstehend aufgeführten Exportbestimmungen darf die Software insbesondere nicht an definierte Nutzer, in definierte Länder oder zu definierten Nutzungen geliefert oder lizenziert werden. Diese Bestimmungen sind durch den Auftraggeber gegebenenfalls nach Erhalt der Ware bzw. während der Nutzung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund verpflichten bspw. auch die EVB-IT Überlassung-AGB, Ziffer 2.5, den Auftragnehmer im Vertrag den Auftraggeber auf jeweilige Exportkontrollvorschriften hinzuweisen. Gehen wir recht in der Annahme, dass die vorstehend genannten Exportkontrollvorschriften hinsichtlich der zu liefernden Produkte inkl. der enthaltenen Technologien und Software vom Auftraggeber eingehalten werden?

##### **Antwort am 26.05.2025:**

Da die ausgeschriebene Microsoft Software ausschließlich in Deutschland eingesetzt wird, sind keine Exportbestimmungen zu berücksichtigen.

---

Wir gehen davon aus, dass damit alle Bieter auf dem gleichen Wissensstand sind und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Elblandkliniken Stiftung & Co.KG GmbH